

CarSharing (Autoverleih Muhr) - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Fahrberechtigung

Fahrberechtigt sind Personen, die einen Teilnahmevertrag mit **CarSharing** abgeschlossen haben (Teilnehmer). Der Teilnehmer kann sich von einer anderen Person fahren lassen, verpflichtet sich jedoch, vor jeder Fahrt die gültige Fahrerlaubnis einzusehen und sich von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers zu überzeugen.

§2 Teilnehmergemeinschaft, Beauftragter

Mehrere Teilnehmer können eine Teilnehmergemeinschaft bilden. Die Mitglieder einer Teilnehmergemeinschaft (Firma, Institution, Verein) haften gesamtschuldnerisch für alle Ansprüche, die **CarSharing** aus oder im Zusammenhang mit dem Teilnahmevertrag gegenwärtig oder zukünftig zustehen.

Der Teilnehmer (z.B. als Firma, Verein) kann auch weitere Personen (Beauftragte) benennen, die im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers Fahrzeuge buchen und nutzen können. Für die Benennung Beauftragter entstehen Kosten laut jeweils gültiger Preisliste. Der Teilnehmer kann die Beauftragungen jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Darüber hinaus hat der Beauftragte die gleichen Rechte und Pflichten wie der Teilnehmer. Der Beauftragte ist durch den Teilnehmer über seine Rechte und Pflichten zu unterrichten. Teilnehmer und Beauftragter haften gesamtschuldnerisch für alle im Zusammenhang mit der Beauftragung und der Nutzung durch den Beauftragten entstehenden Ansprüche.

§3 Kautions

Die Kautions dient als Sicherheit für die Zahlungsverpflichtungen des Teilnehmers. Der hinterlegte Betrag ist unverzinslich und wird vorbehaltlich etwaiger Gegenansprüche von **CarSharing** dem Teilnehmer bei Vertragsende unverzüglich, spätestens aber 3 Monate nach Vertragsende, erstattet. Während der Vertragsdauer ist der Teilnehmer zu einer Aufrechnung mit der Kautions nicht berechtigt.

§4 Identifikationsaufkleber (LAP-ID)

Der Teilnehmer erhält auf seinen Führerschein einen sogenannten LAP-ID-Aufkleber für den Zugang zu den Fahrzeugen. Der LAP-ID bleibt Eigentum von **CarSharing**. Bei Verlust, Entzug oder Neuausstellung des Führerscheins oder defekt des LAP-ID-Siegels ist **CarSharing** unverzüglich zu informieren. Der Teilnehmer in Person bzw. dessen Beauftragter ist berechtigt, das Fahrzeug zu öffnen und zu schließen. Die Gebrauchsanleitung ist hier zu berücksichtigen. Persönliche Geheimzahlen zu den LAP-ID-Siegeln dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Insbesondere darf die persönliche Geheimzahl nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Mitglieder von Teilnehmergemeinschaften oder Teilnehmer dürfen kein gemeinsames LAP-ID benutzen. Das LAP-ID dient hier zur Führerscheinkontrolle.

§5 Buchungspflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor jeder Nutzung eines Fahrzeugs dieses nach Maßgabe der Gebrauchsanweisung (Handbuch) unter Angabe des Nutzungszeitraums zu buchen. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht zulässig.

Der Teilnehmer ist zur Nutzung eines Fahrzeugs nur in dem Zeitraum berechtigt, für den er es gebucht hat (Buchungszeitraum). Er hat in jedem Fall die Gebühren für den Buchungszeitraum - unabhängig von der tatsächlichen Nutzung - zu bezahlen.

§6 Änderung des Buchungszeitraums

Der Buchungszeitraum kann nachträglich storniert oder abgekürzt werden. In der jeweils gültigen Preisliste ist geregelt, ob und inwieweit der Teilnehmer dennoch zur Zahlung der Gebühren für den ursprünglichen Buchungszeitraum verpflichtet bleibt. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich soweit dem nicht Buchungen anderer Teilnehmer entgegenstehen.

§7 Überschreitungen des Buchungszeitraums

Kann der Teilnehmer den Buchungszeitraum nicht einhalten, so hat er vor Ablauf des Buchungszeitraums diesen zu verlängern bzw. sich um dessen Verlängerung zu bemühen. Ist eine Verlängerung aufgrund einer anschließenden Buchung nicht möglich und wird das Fahrzeug mehr als 10 Minuten nach Ende des Buchungszeitraums zurückgegeben, stellt **CarSharing** dem Teilnehmer - vorbehaltlich weitergehender Ansprüche - eine Verspätungsgebühr laut gültiger Preisliste in Rechnung. Bei der Berechnung der Zeitgebühr ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe maßgeblich.

§8 Fahrtantritt, Überprüfen des Fahrzeugs:

Der Teilnehmer ist verpflichtet, alles in seiner Macht stehende zu einer Begrenzung des Schadens zu tun. Die Fortsetzung der Fahrt nach Unfällen oder erheblichen Schäden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von **CarSharing** zulässig. Der Teilnehmer ist zur aktiven Mithilfe bei der Aufklärung von Unfällen verpflichtet.

§9 Rückgabe

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug bis zum Ablauf des Buchungszeitraums ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt erst dann als ordnungsgemäß erfolgt, wenn

- das Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Papieren und ordnungsgemäß verschlossen an seinem definierten Parkplatz abgestellt,
- der Wagenschlüssel im dafür vorgesehenen Handgerät im Handschuhfach gesteckt ist und das Fahrzeug mit dem LAP-ID-Siegel ordnungsgemäß verschlossen wurde.

Der Teilnehmer darf in keinem Fall nach Beendigung seiner Fahrt (Buchung) den Fahrzeugschlüssel an einen anderen Teilnehmer weitergeben. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn für diesen Teilnehmer eine nachfolgende Buchung vorliegt. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen. Werden Fahrzeuge unverhältnismäßig verschmutzt abgestellt, wird eine Reinigungsgebühr gemäß gültiger Preisliste erhoben. Dies gilt insbesondere bei unverhältnismäßiger Verschmutzung des Fahrzeugs von innen. Die Fahrzeuge sind nach der Nutzung mit einem mindestens zu 1/4 gefüllten Tank abzustellen.

§10 Zahlungsziel, Zahlungsverzug

CarSharing zieht die Rechnungsbeträge nach Erteilung einer Einzugs-ermächtigung vom Konto des Teilnehmers ein oder belastet seine Kreditkarte. Belastet die Bank den Rechnungsbetrag zurück, so hat der Teilnehmer die entstehenden Kosten und eine Bearbeitungsgebühr laut Preisliste zu zahlen. Im Fall der Rückbelastung sowie bei Zahlungsverzug z.B. wenn der Teilnehmer per Überweisung zahlt) kann **CarSharing** Mahngebühren und Verzugszinsen laut jeweils gültiger Preisliste berechnen. Wenn sich die Kreditkartendaten oder die Gültigkeitsdaten ändern ist dies unverzüglich **CarSharing** mitzuteilen.

§11 Haftung von CarSharing

CarSharing haftet für Schäden, die der Teilnehmer oder dessen Beauftragter im Rahmen der Buchung oder Benutzung des Fahrzeugs erleidet, außerhalb der versicherten Halterhaftung nur, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von **CarSharing** verursacht oder eine kardinale Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde.

§12 Haftung der Teilnehmer

Der Teilnehmer haftet, wenn und soweit nicht die Versicherung eintrittspflichtig ist, für alle Schäden, die sich aus einer Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften, der AGB, der Versicherungsbedingungen oder der Bedienungsanweisung in den Gebrauchsanweisungen (Handbuch) und in den Fahrzeugunterlagen ergeben.

§13 Vertragsstrafen, Schadenspauschalierungen

In folgenden Fällen ist der Teilnehmer - ungeachtet weitergehender Ansprüche von **CarSharing** - zur Zahlung einer Vertragsstrafe gemäß gültiger Preisliste verpflichtet:

- Überlassung eines Fahrzeugs an einen Nichtberechtigten
- Nichtmeldung von Schäden vor Fahrtantritt und während des Nutzungszeitraums
- Nichtmeldung von Wegfall oder Einschränkung der Fahrerlaubnis

Bei Verlust oder Beschädigung des LAP-ID-Siegels gelten die Kostensätze gemäß Preisliste - ungeachtet weitergehender Ansprüche von **CarSharing**. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines niedrigeren, **CarSharing** der eines höheren Schadens vorbehalten.

§14 Kündigung, Sperre, fristlose Kündigung

Sowohl **CarSharing** als auch der Teilnehmer können jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung des Teilnehmers ist nur wirksam, wenn das LAP-ID-Siegel zurückgegeben wird. Aus wichtigem Grund - insbesondere wenn der begründete Verdacht einer schwerwiegenden Vertragsverletzung besteht - kann **CarSharing** eine **sofortige Sperre** aussprechen mit der Folge, dass das Buchungs- und Nutzungsrecht bis zur Aufhebung der Sperre oder einer Beendigung des Teilnahmevertrags ruht. Bei Aufforderung durch **CarSharing** ist der Teilnehmer verpflichtet, das LAP-ID-Siegel unverzüglich unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechts an **CarSharing** zurückzugeben. Es besteht keine Rückerstattungspflicht der Anmeldegebühr. **CarSharing** kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund **fristlos kündigen**. Dies gilt insbesondere bei einem erheblichen vertragswidrigen Gebrauch eines Fahrzeugs oder bei Fortsetzung eines vertragswidrigen Gebrauchs trotz Abmahnung. Der Teilnehmer ist in diesem Fall auch ohne Aufforderung verpflichtet, das LAP-ID-Siegel unverzüglich unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechts an **CarSharing** zurückzugeben.

§15 Änderungen der Vertragsbedingungen

CarSharing kann die Vertragsbedingungen zum Anfang eines Monats ändern. Änderungen treten 8 Wochen nach Bekanntgabe durch Versand an die Teilnehmer in Kraft. Es gilt das Datum des Poststempels. Ist der Teilnehmer mit einer Änderung der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Teilnahmevertrag außerordentlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen mit Wirkung auf den Zeitpunkt, in dem die Vertragsänderung wirksam wird.

§16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch der Bestand des Vertrags im übrigen nicht berührt.

Gültig ab 01. November 2011

Alle vorherigen Nutzungsbedingungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.